

### **Benötigte Unterlagen für die Ausstellung eines Personalausweises / vorläufigen Personalausweises**

- die letzte ausgestellte Personenstandsurkunde (Geburtsurkunde / Eheschließungs-urkunde)  
→ **Nur bei Personen, die ihren ersten Personalausweis / Reisepass beantragen (z. B. Kinder oder Personen nach einer Einbürgerung).**
- ggf. Übersetzung der Urkunde (im Fall ausländischer Urkunden)
- ggf. Nachweis über erfolgte Namensänderungen
- 1 biometrisches Passbild in digitaler Form (Lichtbilderstellung beim örtlichen Fotografiefachgeschäft mit Aushändigung des für die Antragstellung erforderlichen QR-Codes oder ab Mitte Juni 2025 direkt im Bürger-Service-Büro)
- das frühere Ausweisdokument (alter Personalausweis / Reisepass / Kinderreisepass)
- Gebühr i. H. v. 27,60 EUR bis zum vollendeten 24. Lebensjahr und 46,00 EUR ab dem 24. Lebensjahr
- Gebühr vorläufiger Personalausweis: 10,00 EUR

**WICHTIG:** Bei Jugendlichen unter 16 Jahren wird zusätzlich die Zustimmungserklärung der Eltern (Mutter UND Vater) für die Beantragung benötigt!

### **Benötigte Unterlagen für die Ausstellung eines Reisepasses, vorläufigen Reisepasses oder Express-Reisepasses**

- die letzte ausgestellte Personenstandsurkunde (Geburtsurkunde / Eheschließungs-urkunde)  
→ **Nur bei Personen, die ihren ersten Personalausweis / Reisepass beantragen (z. B. Kinder oder Personen nach einer Einbürgerung).**
- ggf. Übersetzung der Urkunde (im Fall ausländischer Urkunden)
- ggf. Nachweis über erfolgte Namensänderungen
- 1 biometrisches Passbild in digitaler Form (Lichtbilderstellung beim örtlichen Fotografiefachgeschäft mit Aushändigung des für die Antragstellung erforderlichen QR-Codes oder ab Mitte Juni 2025 direkt im Bürger-Service-Büro)
- der bisherige Reisepass / Kinderreisepass (ansonsten der Personalausweis)
- Gebühr i. H. v. 37,50 EUR (69,50 EUR Express-Reisepass) bis zum vollendeten 24. Lebensjahr und 70,00 EUR (102,00 EUR Express-Reisepass) ab dem 24. Lebensjahr
- Gebühr vorläufiger Reisepass: 26,00 EUR

**WICHTIG:** Bei Jugendlichen unter 18 Jahren wird zusätzlich die Zustimmungserklärung der Eltern (Mutter UND Vater) für die Beantragung benötigt!

**Bezüglich der Beantragung von Ausweisdokumenten für Kinder beachten Sie bitte das Merkblatt „Zustimmungserklärung der Eltern“. Hier sind die möglichen Dokumente und die vorzulegenden Unterlagen benannt.**